



FREIE WALDORFSCHULE ESSEN

Allgemeine Hausordnung

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der menschlichen Begegnungen. Hilfsbereitschaft und die Achtung vor dem anderen Menschen sind für uns eine selbstverständliche Grundhaltung. Die Hausordnung soll dazu beitragen, unseren Schulalltag in angemessener Weise zu regeln.

1. Schulgebäude und -gelände

Für die Erhaltung und Pflege der Schulgebäude ist die ganze Schulgemeinschaft (Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Eltern) verantwortlich. Es wird überall auf Sauberkeit und Ordnung geachtet. Um unser Schulgelände schön zu erhalten, entsorgt jeder seinen Müll in die bereitgestellten Behälter. Zusätzlich gibt es Müllsammeldienste der Klassen 1-12 (s. Müllsammelplan).

Alle Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel werden mit Sorgfalt behandelt und vor Missbrauch und mutwilliger Zerstörung geschützt. Aufgetretene Schäden werden unverzüglich einem Lehrer oder Hausmeister gemeldet. Alle Klassenräume werden nach Schulende besenrein zurückgelassen, die Fenster geschlossen, die Stühle auf die Tische gestellt, das Licht ausgemacht und die Klassen vom jeweiligen Fachlehrer oder Benutzer abgeschlossen.

Besondere Regelungen gelten für die Nutzung der Säle und der einzelnen Fachräume (siehe Aushang an den jeweiligen Räumen). Der Flügel und die Beleuchtungsanlage im Rudolf-Steiner-Saal dürfen nur nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrern genutzt werden.

Die Schulgärten dienen ausschließlich Unterrichtszwecken. Das Ernten von Obst und Gemüse ist nur für den Garten verantwortlichen Personen gestattet. Auch der Sportplatz ist dem Unterricht vorbehalten. Er darf nur mit geeigneten und sauberen Schuhen betreten werden.

Das Gebäude und die Außenanlagen stehen für private Feiern nicht zur Verfügung. Das Mitführen von Hunden ist nur an der Leine erlaubt. Die Halter haften für ihre Tiere.



2. Parkplatz

Die Verkehrssituation auf den Parkplätzen ist vor allem für die kleinen Kinder außerordentlich gefährlich. Fußgänger benutzen deshalb den Treppenweg neben dem Werkstattgebäude. Die Zufahrten zum Schulgelände dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden.

In der Zeit von 7.30 bis 14.00 Uhr stehen die Parkplätze ausschließlich Lehrern und Mitarbeitern der Schule und des Kindergartens zur Verfügung. Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen wollen, sowie Oberstufenschüler mit eigenem Auto nutzen während dieser Zeit öffentliche Parkplätze. Behindertenparkplätze stehen nur Personen mit einem entsprechenden Ausweis zur Verfügung. Die Feuerwehrezufahrten müssen auf jeden Fall freigehalten werden. Die Schule behält sich das Recht vor, widerrechtlich geparkte Fahrzeuge abschleppen zu lassen.

3. Rauchen / Alkohol

Die Schulgebäude und das Gelände sind rauchfreie Zonen. Der Konsum und Vertrieb von Alkohol, Zigaretten und sonstigen Drogen ist – auch außerhalb der regulären Schulzeit – auf dem Schulgelände nicht erlaubt. *

4. Handys / MP3-Player

Handys, MP3-Player und ähnliche Medien dürfen während der Schulzeit weder im Gebäude noch auf den Pausenhöfen genutzt werden. Sollten dennoch entsprechende Geräte zum Einsatz kommen, werden sie von den Lehrern eingesammelt und können von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern nach Unterrichtsende wieder in Empfang genommen werden.

* Rauchverbot

Seit dem 1. Januar 2008 wird das Rauchverbot an Schulen durch das Nichtraucherschutzgesetz NRW geregelt. Das uneingeschränkte Rauchverbot umfasst jetzt auch die Privatschulen, seien es privat Ersatzschulen oder private Ergänzungsschulen. Im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen gilt ein Rauchverbot ohne Ausnahmemöglichkeit.

- Auf dem Schulgrundstück (einschließlich aller Schulgebäude mit Ausnahme von Hausmeisterwohnungen).
- Sowie außerhalb des Schulgrundstücks (z.B. bei Tagesausflügen oder Klassenfahrten).

Mit diesem Gesetz entfallen auch alle bisherigen Ausnahmemöglichkeiten ersatzlos. Verantwortlich für die Einhaltung des Rauchverbots ist die Schulleitung.



Hausordnung der Rudolf-Steiner-Schule Ergänzung zur allgemeinen Hausordnung

1. Schulbeginn

Das Schulgebäude wird für alle Schüler um 7.30 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr.

2. Pausen

Während der großen Pausen halten sich die Unter- und Mittelstufenschüler auf den Pausenhöfen oder im Foyer der Rudolf-Steiner-Schule auf (Sonderregelungen gelten für die Klassen 1 und 2).

Klettern, Ballspielen sowie Skateboard- oder Rollerfahren ist in Absprache mit den aufsichtführenden Lehrern auf dem Pausengelände der Rudolf-Steiner-Schule möglich. Aus Sicherheitsgründen ist dies jedoch innerhalb der Gebäude nicht erlaubt.

Die Klassenräume werden jeweils von dem Lehrer verschlossen, der zuvor unterrichtet hat.

Für die Schüler und Schülerinnen der Klassen 5-13 wird während der großen Pausen ein Essensverkauf im Foyer angeboten. Den Schülern und Schülerinnen der Klassen 8-13 stehen außer den Pausenhöfen und dem Foyer ihr Klassenraum, der Oberstufenflur und das Schülercafé als Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden ist nur den Schülerinnen und Schülern der Klassen 11-13 erlaubt.

Die Fünfminutenpausen dienen lediglich zum Wechsel der Klassenräume, damit die nächste Stunde pünktlich anfangen kann. Die Pausenaufsichten werden vom Lehrerkollegium gewährleistet.